

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 8.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich vier 54 kr., im Bezirk mit Postaufschlag 1 fl. 8 kr.

Samstag den 20. Januar.

Einrückungsgebühr für die kleine Zeile aus gewöhnlicher Schrift 2 Kreuzer.

1872.



Bestellungen auf den „Gesellschafter“ nimmt immer noch entgegen jede Poststelle und auf dem Lande jeder Postbote. Die bisher erschienenen Nummern werden nachgeliefert.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 15. Jan. Die Kammer der Abgeordneten hat mit Einfluß der vorgestrigen Abend Sitzung neun Sitzungen der neuen allgemeinen Bauordnung gewidmet, bis sie damit zu Ende gekommen. Eine der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzentwurfs, die in der vorgestrigen Abend Sitzung entschieden wurde, ist die des Art. 78 über das Dispensationsrecht. Bisher, da wir kein neueres Baugesetz hatten, als das vom Jahre 1835, neben welchem noch eine Unmasse von Verordnungen und Verfügungen bestand, die sich in zwei Jahrhunderten zu einem wahren Chaos gestaltet, war bei dem Fortschreiten der Zeit und der Bedürfnisse, namentlich derer der Industrie, das Dispensationsrecht der Regierung, um einer Masse veralteter Vorschriften zu entgehen, in vielen Fällen eine wahre Wohlthat und jedenfalls eine absolute Nothwendigkeit. Jetzt aber, wo feste Normen und Bestimmungen geschaffen werden sollen und der veraltete Mist über Bord geworfen wird, mußte auch das Dispensationsrecht eine Modifikation erfahren. Das sah die Regierung auch ein und gab daher in ihrem Entwurf dem Art. 78 folgende Fassung: „Die Dispensation von den durch Gesetz, Verordnungen oder Ortsbaustatute unbedingt erteilten polizeilichen Vorschriften bleibt für einzelne dringende Fälle von besonderer Natur dem Ministerium des Innern insoweit vorbehalten, als nicht dadurch dem Rechte eines Dritten Eintrag geschieht und durch 1. Verordnung etwas Anderes bestimmt wird.“ Aber auch dieses ging der Commission noch zu weit, und namentlich will sie das Dispensationsrecht nicht in die Hände des Ministeriums, sondern in die derjenigen Behörde gelegt wissen, welche über die Regel zu statuiren hat und also auch über die Ausnahme statuiren soll, wenn in einzelnen Fällen das strenge Festhalten an der Regel eine zu große Härte einschließen sollte. Die Commission beantragte daher folgende Fassung des Art. 78: „Die Dispensation von den durch Gesetzesverordnungen oder Ortsbaustatute erteilten polizeilichen Vorschriften ist nur da zulässig, wo eine Abweichung von der Regel ausdrücklich vorbehalten ist. Ueber solche Ausnahmefälle hat diejenige Behörde zu erkennen, welcher die Anwendung der betreffenden Vorschrift überhaupt zusteht.“ Letztere wäre nun in den meisten Fällen die Ortspolizeibehörde und nicht das Ministerium. Gegen diese Fassung erhoben sich Jeyer, der sonst fest zur Opposition steht, indem er die Wiederherstellung des Regierungsentwurfs beantragte. Ebenso Bayschammer, Schwandner, Streich, v. Sid, Schmid und besonders Rohl; ferner Propst, der nur die kleine Abänderung im Regierungsentwurf beantragte, daß am Schlusse zu setzen sei: „als nicht dadurch den Rechten oder erheblichen Interessen eines Dritten Eintrag geschieht.“ v. Wolf, Hölder, Eben, Oesterlen sprachen für den Commissionsantrag. Die Kammer nahm jedoch mit großer Mehrheit den Regierungsentwurf mit dem Antrage Propst's an. Im Ganzen sind als Grundzüge der neuen Bauordnung zu bezeichnen: 1) Möglichst ausgedehnte Baufreiheit und Aufstellung fester Normen für die Behörden sowohl als auch für die Bauherren; 2) Zulassung von Ortsbaustatuten zur Ordnung localer Verhältnisse; 3) Regelung nicht bloß der polizeilichen, sondern auch der privatrechtlichen Verhältnisse und Begrenzung des Polizei- und Privatrechts auf dem Gebiete der Baugesetzgebung; 4) Beschränkung der Dispensationen auf einzelne dringende Fälle und 5) vereinfachtes Verfahren mit Verlassung des Systems der polizeilichen Concessionen.

Stuttgart. (Kammer der Standesherrn.) Die Kammer der Standesherrn nahm den Gesetzentwurf über die Dissidentenvereine an und fügte demselben einen zweiten Artikel über die Sidesleistung bei, welcher lautet: „Ob und unter welchen Bedingungen den Mitgliedern solcher religiösen Vereine an Stelle des Eides der Gebrauch einer andern Beteuerungsformel gestattet sei, ist Gegenstand der Verordnung.“ Der Schwerpunkt der Verhandlung ruhte jedoch in der Frage, ob das hohe Haus der von der jenseitigen Kammer beschlossenen Bitte um gesetzliche Einführung des Grundgesetzes, daß die Religionsverschiedenheit zwischen Christen und Nichtchristen kein bürgerliches Ehehinderniß bilden solle, beitreten solle oder nicht. Wir können uns nicht versagen, aus der zweifelhafte Debatte wenigstens einiges aus der Rede des Staatsministers Jhr v. Linden anzuführen. Die sittliche Einheit, sagte er, auf welche die Gegner solcher Mischehen so großes Gewicht legen, werde auch bei christlichen Ehen nicht immer in den Vordergrund gestellt, häu-

fig würde sie wie ein Handel abgemacht; bei dem gemeinen Volke (oft auch bei den bessern Ständen. Red.) handle es sich hierbei hauptsächlich darum, ob mit dem Kalbe auch die Kuh mitgegeben werde, bei den höheren Ständen frage die sorgsame Mama einer beirathsfähigen und beirathslustigen Tochter meistens zuerst, welche Stellung im Leben ihr der zu wählende Gatte zu bieten vermöge. Wenn bei Mischehen auch die äußere Form der Religionsseinigkeit fehle, so könne doch die innere Einheit vorhanden sein; deshalb sei auf diesem Gebiete für den Staat kein Raum, um mit Verboten vorzugeben, die nur zur Heuchelei führen. Auf den Schlachtfeldern dürfe das Blut aller Religionen ineinander fließen, bei der Pflege am Krankenbette frage man nicht nach dem Glauben; ebenso wenig habe man ein Recht, die Ehe zu verbieten. Nicht Indifferentismus, sondern das ernste tiefe Gefühl, daß es nicht Sache des Staates sei, führe zu der Bewilligung der Mischehen zwischen Christen und Juden. Bei der Abstimmung sprach sich die hohe Kammer jedoch mit 21 gegen 9 Stimmen gegen den Beitritt zu der erwähnten Bitte des jenseitigen Hauses aus. — 16. Jan. Die zweite Kammer verwilligte in ihrer Abend Sitzung sämtliche Erigenzen des Finanzdepartements im Betrage von 1,994,147 fl. auf 2 Jahre einschließlich der Kosten der Zollverwaltung.

Stuttgart, 16. Januar. Ein eigenthümlicher Vorfall ereignete sich am letzten Sonntag in der St. Nikolai Kirche. Vor Beginn der Predigt des Herrn Prälat v. Kapff bestieg ein unbekannter Mann die Kanzel, offenbar in der Absicht, eine Rede zu halten. Erst der Ueberredung einiger Herren gelang es, den Unbekannten zu veranlassen, die Kanzel zu verlassen, worauf er in die Sakristei gebracht wurde, wo es sich, wie es scheint, herausstellte, daß man es hier mit einem Geisteskranken zu thun hatte.

Die Strike der hiesigen Buchdruckereigehilfen und Maschinenmeister dauert noch immer fort; es sind bei demselben 266 Seher und 20 Maschinenmeister betheiltig. (B. 3)

Heilbronn zählt 18,955 Einwohner gegen 16,730 im Jahr 1867.

Eßlingen, 17. Jan. Gestern Abend nach 8 Uhr brach in der Kupferschmiedwerkstätte der hiesigen Maschinenfabrik Feuer aus, welches äußerst rasch um sich griff und diesen Theil der umfassenden Fabrikgebäude zerstörte. Die weitere Ausbreitung wurde durch Brandmauern verhindert, welche sich auch in diesem Fall wieder aufs beste bewährten. Der Schaden mag etwa 3000 fl. betragen. Zu beklagen ist, daß durch den Einsturz einer Mauer ein Feuerwehrmann das Leben einbüßte, zwei schwere und einer eine leichte Verletzung davon trugen.

Rottweil, 14. Jan. Diesen Morgen gegen 11 Uhr explodirten in der Pulverfabrik einige Werkhäuser. Zwei Arbeiter fanden dabei den Tod, einer wurde schwer, einer leicht verwundet.

Die Pocken sind in mehreren Orten des Bezirks verbreitet. O. A. Physikus Prof. Rapp empfiehlt allgemeine Revaccination. Dieser Tage verkaufte Bäcker Keinath in Leonberg zwei Riesenschweine im Gewicht von 800 Pfund, wofür 200 fl. Erlöst wurden. Die preiswürdigen Thiere kommen nach Straßburg, wohin die Viehausfuhr wieder lebhaft begonnen hat.

Da es nach der Einführung der neuen Maße und Gewichte sehr wichtig ist, welche Schriftzeichen für die abgekürzte Bezeichnung derselben angewandt werden, so theilen wir nachstehend die Beschlüsse mit, welche auf dem Delegirtenstage des Verbandes deutscher Architekten und Ingenieurvereine hierüber gefaßt worden sind. In allen Kreisen haben die Bezeichnungen volle Billigung gefunden. Dieselben sind: Längenmaße: M. Meile, Km Kilometer, Dm Dekameter, m. Meter, dm. Dezimeter, zm. Zentimeter, mm. Millimeter. Flächenmaße: □ M. Quadratmeile, HA. Hektar, A. Ar, □ m. Quadratmeter etc. Körpermaße: cbm Kubikmeter etc., Hl. Hectoliter, S. Scheffel, l. Liter. Gewichte: T. Tonne, (1000 k.), Z. Zentner (50 k.), k. Kilogramm (2 Pfund), Dg. Decagramm, g. Gramm, dg. Decigramm, etc. Mechanische Arbeit: mT. Meter-Tonne, mk. Meter-Kilogramm, zmk. Zentimeter-Kilogramm etc.

Karlsruhe, 15. Jan. Morgen findet aus Anlaß der Gedächtnisfeier für die Schlachttag vor Belfort ein Festmahl bei General v. Werder statt, dem auch der Großherzog und die Minister beiwohnen. Die morgende allgemeine Besatzung der Häuser wird sich auch über den 18. Jahrestag der Errichtung des deutschen Kaiserreichs, ausdehnen.

Berlin, 12. Jan. (F. P.) Heiter ist die Entdeckung,

weshalb der Botschafter das französische Botschaftsgebäude noch nicht bezogen hat. Der Botschafter hat nämlich — ich berichte natürlich aus durchaus zuverlässiger Quelle — entdeckt, daß die Windfahne, die sich auf dem Gebäude befindet, einen preussischen Mann darstellt, unter dessen wetterwendischem Schutze also sein Vorgänger Graf Benedetti lange Jahre zugebracht hat. Angesichts der Rolle, welche die Mannen im letzten Kriege gegen Frankreich gespielt haben, verdient dieser Witz der Weltgeschichte Anerkennung.

Berlin, 14. Jan. Als heute im Abgeordnetenhaus der Ministerpräsident Fürst Bismarck von Mitgliedern des Hauses gefragt wurde, wie es mit Mähler stünde, soll er geantwortet haben, die Verhandlungen wegen des Nachfolgers nähmen einen recht guten Verlauf; er (Bismarck) glaube, man werde mit der Wahl zufrieden sein. Die Äußerungen werden dahin gedeutet, daß der Geheim-Oberjustizrath Dr. Fall, vortragender Rath im Justizministerium, von allen Candidaten die meisten Chancen hätte. Bismarck war heute im Abgeordnetenhaus außerordentlich vergnügt; er machte ganz den Eindruck, als hätte er in erster Reihe für die Beseitigung Mähler's geforcht. Eben so sah man Camphausen an, daß ihm mit der Entlassung Mähler's gedient sein mag.

Berlin, 15. Jan. Der Generalpostdirektor Stephan wird in den nächsten Tagen nach Paris zurückkehren, um die ferneren Verhandlungen wegen Abchlusses eines Postvertrags mit Frankreich zu leiten. Nach Beendigung derselben soll in Berlin eine Konferenz von Feldpostbeamten, namentlich derjenigen, welche in der Heimath verblieben sind, gehalten werden, um die Erfahrungen zusammenzustellen, welche bei dem Feldpostdienst gemacht worden sind, und dieselben für die Zukunft verwertbar zu machen. (S. M.)

Die „Kreuzzeitung“ glaubt die Annahme, daß die Dotationen der Generale in den bevorstehenden Tagen zur Vertheilung kommen sollen, als unbegründet bezeichnen zu dürfen. Die Erwägungen über diese Angelegenheit seien noch nicht vollständig abgeschlossen. Man hört, daß es der Wunsch des Kaisers ist, vor der endgültigen Entscheidung noch eine Kommission von Generalen über die Angelegenheit zu befragen.

Wie in Erfurt und Gotha, so hat sich auch in Eisenach eine Versammlung von Müllern, Bäckern und Getreide- bzw. Mehlhändlern über ein einheitliches Marktgewicht berathen und das Hektoliter abgelehnt, dagegen sich für eine Einheit von 100 Kilo = 200 Pfund erklärt.

Am 18. Januar fand im deutschen Theater in Metz ein großer Subscriptionsball zur Erinnerung an die Gründung des deutschen Kaiserreiches statt.

Metz hat eine Gesamtbevölkerung von 51,388 Seelen, darunter befindet sich eine 10,955 Köpfe starke Militärbevölkerung. 1866 war die Gesamtbevölkerung 54,817 Seelen und darunter ca. 8000 Militärs, mithin ist eine Verminderung von etwa 6000 Seelen eingetreten.

Luneville, 17. Jan. Ein Preuze wurde ermordet, die französische Polizei ist eifrig bemüht, den Thäter zu ermitteln.

Wien, 17. Jan. Die Amtszeitung enthält ein kais. Handschreiben vom 15. Jan., welches Holzgethan zum Reichsfinanzminister ernannt. Der Kaiser verleiht demselben in Anerkennung seiner Dienste den eisernen Kronenorden erster Klasse, und ernennt ferner den Statthalter von Triest, Depretis, zum diesseitigen Finanzminister. Ein l. Handschreiben an den Ministerpräsidenten Auersperg giebt demselben von der Entschliebung des Kaisers bezüglich Holzgethans und von der auf Auerspergs Antrag erfolgten Ernennung Depretis' Kenntniß. (S. M.)

Linz, 11. Jan. Der Landeschulrath entschied: die Gymnasialschüler in Ried, welche in die Liste der Katholiken eingetragen wurden, müssen den katholischen Religionunterricht besuchen. Kann man sich eine bessere Illustration der „verfassungsmäßigen Freiheit“ in Oesterreich wünschen?

Zürich, 14. Jan. Das „Volkst. v. Jura“ bringt die Nachricht, daß Prof. J. Scherr (Württemberg) einen Ruf nach Straßburg erhalten habe.

Paris, 15. Jan. Der Untersuchungs Rath für die Capitulationen hat, wie die „Union“ vernimmt, die Prüfung der Capitulation von Sedan beendet. General Wimpffen ist, wenn dieses Blatt recht berichtet ist, wegen der ehrenwerthen Bemühungen, die er gemacht hätte, um an der Spitze seiner Truppen den feindlichen Gürtel zu durchbrechen, und wegen des Widerstandes, den er bis zum letzten Augenblicke gegen die Capitulation erhob, beglückwünscht worden; dagegen empfing er einen Tadel wegen des Art. 2 der Capitulation: die von ihm in Frenois mit dem General v. Moltke abgeschlossene Convention, wonach die französischen Offiziere ihre Degen und ihre persönlichen Effecten behalten sollten, wenn sie sich mit Ehrenwort verpflichteten, in diesem Kriege nicht mehr gegen Deutschland zu kämpfen. Der Untersuchungs Rath hat ferner in einem motivierten Gutachten die Hauptschuld an dem Unglück von Sedan der Unthätigkeit des Kaisers einer- und den verderblichen Befehlen der Regentenschaft, welche die Wirksamkeit des Obercommandos lahmlegten, anderseits zugeschrieben. Die Commission hat sich nunmehr zu der

Capitulation von Metz gewendet und der Marshall Bazaine wird nächstens vor ihr erscheinen.

Paris, 15. Jan. General Wimpffen ist nach seiner Vernehmung nach Algier zurückgekehrt.

Gambetta hat in seinen neuesten Reden erklärt, die republikanischen Heere Frankreichs hätten überall gesiegt, obwohl sie überall das Feld räumten. Victor Hugo erklärt in seiner jüngsten Ansprache, Paris habe den wilden Ansturm deutscher Waffen siegreich widerstanden. — Diese Prahlereien sind selbst englischen Zeitungen, welche auf französischer Seite standen, zu arg. Sie sagen: Wir waren gegen den Einzug der Deutschen in Paris, die Deutschen antworteten uns aber, daß in wenigen Jahren französische Geschichtsschreiber beweisen würden, Deutschland sei geschlagen und gedemüthigt vor den Mauern von Paris abgezogen. „Ist diese Prophezeiung heute schon zur Wahrheit geworden? Ist Paris nicht zum Theil von deutschen Truppen besetzt gewesen? War die Erzählung von dem jungen Husaren-Offizier, welcher mit seinem Pferde über die Ketten am Triumphbogen setzte und ungehindert zu den Champs-Élysées hinabsprenkte, eine ganz gewöhnliche Fabel? Allerdings haben die Deutschen das Pariser Volk nicht in dem Sinne bezwungen, daß sie es demüthig und unterwürfig gemacht haben. Allein in dem Sinne haben sie überhaupt auch keine andere Stadt, ja kein Dorf in Frankreich unterworfen.“

Der Präfect des Hère-Departements hat die „Lese-Gesellschaft“ von Grenoble aufgelöst. Dieselbe hat nämlich einen Kalender veröffentlicht, in welchem die Kommune-Mitglieder: Ferré, Rossel, Gaston Crémieux, Willière und Flourens zu den Heiligen oder Märtyrern gezählt werden.

Brüssel, 16. Jan. Außer in der Provinz Lüttich feiern fast alle Kohlenzehen. Die feiernden Arbeiter erhalten aus den Widerstandscassen 2 Franks täglich. Der Kohlenmangel ist bereits fühlbar.

Kopenhagen, 14. Jan. Der „Pester Lloyd“ bringt an hervorragender Stelle und aus einer für officiös geltenden Quelle die gleichwohl auffällige Meldung, daß demnächst die Neutralisirung Dänemarks auf die Tagesordnung der europäischen Großmächte gesetzt werden solle. Diese Sicherstellung in einem künftigen Kriege zwischen ihren Nachbarn scheint für die dänische Regierung von so großer Wichtigkeit zu sein, daß dieselbe sogar nicht abgeneigt wäre, dafür ihre auf Art. 5 des Prager Vertrages beruhenden Ansprüche an Preußen, dessen Unterstützung des Neutralitätsprojectes vorausgesetzt, aufzugeben.

London, 18. Jan. Der Times wird gerüchtweise aus Paris gemeldet: Thiers trat in Unterhandlungen mit Rothschild in Paris, Thomas Gmohs und Co. in London, Sina in Wien und einem Petersburger Hause Behufs Contrahierung einer Anleihe von drei Milliarden Fr. effectiv. Dieselbe soll als fünfprozentige Rente zu 87 1/2 emittirt und bis 1. Mai 1873 zur Ausführung gelangt sein. Die Times fügt hinzu: Es bedürfe noch der Bestätigung. (S. M.)

Regensburg, 14. Jan. In dem bayerischen Jesuiten-neste mußte auch der Hauptschlag gegen die Jesuiten ausgeführt werden, und das unternahm in der heute dahier stattgefundenen Altkatholikenversammlung Prof. Huber mit Geschick und Thatkraft, indem er das verderbliche Treiben der Jesuiten, ihre Fürstenmord-Lehre und deren Verwirklichung, ihre Beförderung der schimpflichsten Grundsätze der Inquisition, so wie des Aberglaubens, insbesondere des Hexenwesens, ihre blasphemische, demoralisirende Moral, ihre Durchsuchung der Geschichte, des römischen Breviers und der Katechismen einer vernichtenden Beleuchtung unterzog und mit den Donnerworten schloß: „Von dieser Stelle aus werfe ich dem Jesuitenorden vor: Ihr habt die Kirche der Menschheit geraubt, sie vergiftet und vernichtet, und mit dieser Kirche kann die Gegenwart sich nicht versöhnen. Eure Reden, Schriften und Thaten verurtheilen Euch, und Eure Geschichte ist Euer Gericht.“

New-York, 10. Jan. Der Senat des Staates Illinois hat ein Gesetz angenommen, in dem folgende Paragraphen stehen: §. 4 Wer durch den Verkauf geistiger Getränke, gleichviel ob mit oder ohne Conzeßion dazu Veranlassung giebt, daß sich Jemand berauscht, ist demjenigen, der den Berauschten in Obhut nimmt, für eine angemessene Entschädigung haftbar und hat außerdem für jeden Tag solcher Obhut 2 Dollars zu zahlen. §. 5 Ehegatten, Kinder, Eltern, Vormünder oder Arbeitgeber, welche durch die Betrunktheit ihrer Angehörigen an Person, Eigenthum oder Mitteln zum Lebensunterhalt Schaden oder Einbuße erleiden, können von demjenigen, der durch den Verkauf geistiger Getränke jene Betrunktheit veranlaßt hat, Schadenersatz einklagen. Der Eigenthümer des Hauses, in welchem die geistigen Getränke verkauft werden, ist in gleichem Maße, wie der Wirth für solchen Schaden haftbar. Ehefrauen können Schadenersatzklagen in ihrem eigenen Namen (ohne Vorwissen und Zustimmung des Mannes) einbringen; der im Namen minderjähriger Kinder einzuklagende Schadenersatz wird nach Ermessen des Gerichts entweder ihnen selbst oder ihren Vormündern oder nächsten Angehörigen ausbezahlt. Dieses Gesetz ist mit 35 gegen 4 Stimmen im Senate von Illinois angenommen worden.

Ob e
rungsblatt
Fortgehen
lieben berse
der Polizei
stunde (11
zu, zu bes
überlassen

Hier
den Wirth
zu bringe
abzurügel
Den

Re
Bren

tanne, Kl
1/4 Klo
ter
dio.
Anbu
Zusam
auf der
Wegzeiger

Klein
90 St
ter
89
und
mete
Nat
Zusam
Eiche in
Reisach
venplatte

Der
Den

auf de
Frühst

Kernen
Roggen
Gerste
Weizen
Dinkel
Haber
Hülfsfr
Misch

Zusan
Rago

Marshall Bazaine
 ist nach seiner Ver-
 erklart, die republi-
 gefiegt, obwohl sie
 irt in seiner jüngsten
 m deutscher Waffen
 und selbst englischen
 nden, zu arg. Sie
 Deutscher in Paris,
 n wenigen Jahren
 n, Deutschland sei
 on Paris abgezogen.
 Sahrheit geworden?
 en besetzt gewesen?
 en-Offizier, welcher
 rühbogen setzte und
 engte, eine ganz ge-
 uschen das Priser
 demütig und unter-
 haben sie überhaupt
 reich unterworfen.
 ie „Lebe-Gesellschaft“
 nlich einen Kalender
 eder: Ferris, Rossel,
 a den Heiligen oder
 rovinz Lüttich feiern
 er erhalten aus den
 Kohlenmangel ist be-
 ester Lloyd“ bringt
 officios geltenden
 demnachst die Neu-
 sordnung der euro-
 Diese Sicherstellung
 Nachbarn scheine für
 itigkeit zu sein, daß
 r ihre auf Art. 5
 an Preußen, dessen
 sgesetzt, aufzugeben.
 ed gerüchweise aus
 ungen mit Rothschild
 don, Sina in Wien
 trahierung einer An-
 elbe soll als fünf-
 1. Mai 1873 zur
 t hinzu: Es bedürfe
 (S. W.)
 bayerischen Jesuiten-
 Jesuiten ausgeführt
 ahier stattgefundenen
 aber mit Geschick und
 n der Jesuiten, ihre
 g, ihre Beförderung
 n, so wie des Aber-
 ihre blasphemische,
 der Geschichte, des
 er vernichtenden Be-
 n schloß: „Von dieser
 : Ihr habt die Kirche
 nichtet, und mit dieser
 öhnen. Eure Neben,
 id Eure Geschichte ist

Öffentliche Bekanntmachungen.
 Oberamt Nagold. Polizeistunde betreffend. Die in Punkt 4 der Ministerial-Verfügung vom 2. Dezbr. 1871, Regie-
 rungsblatt Seite 303, enthaltene Weisung an die Ortspolizeibehörden, zu bestimmen, in wie weit die Mahnung der Gäste zum
 Fortgehen durch die Polizei-Offizianten zu geschehen habe, ist von vielen mißverstanden worden. Es ist nämlich nicht in das Be-
 lieben derselben gesetzt, durch Mahnungen, welche die Polizeioffizianten von Nachts 11 Uhr an vornehmen, den wirklichen Eintritt
 der Polizeistunde auf $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Stunde nach 11 Uhr zu verlegen; vielmehr hätte die Mahnung der allgemein festgesetzten Polizei-
 stunde (11 Uhr) voranzugehen, könnte also etwa um 10 $\frac{1}{4}$ oder 10 $\frac{3}{4}$ Uhr geschehen, und es kommt den Ortspolizeibehörden nur
 zu, zu bestimmen, ob die Mahnung vom Polizeipersonal — und in welcher Form — zu geschehen hat, oder ob sie den Wirthen
 überlassen werden will.
 Hierüber also haben die Ortspolizeibehörden Beschlüsse zu fassen, dem Oberamt anzuzeigen, dann in der Gemeinde und speciell
 den Wirthen zu eröffnen. Jedenfalls sind die Polizeioffizianten anzuweisen, Uebertretungen der Polizeistunde (11 Uhr) zur Anzeige
 zu bringen und es sind dieselben nach Maßgabe des § 365 des Straf-Gesetzbuchs für das deutsche Reich (Reichs-Gesetzblatt Seite 199)
 abzurufen.
 Den 18. Januar 1872.
 R. Oberamt. Bölk.

Revier Stammheim.
Brennholz-Verkauf.
 Am Montag,
 Dienstag u. Mitt-
 woch den 22., 23.
 und 24. ds. Mts.,
 aus der Dickemer
 Gut, Abtheilung
 Buchau, Roth-
 tanne, Klorfack, Reutebau und Brühlberg:
 $\frac{1}{4}$ Klafter buchene Prügel, $4\frac{1}{2}$ Klafter
 Radelholzschetter, $7\frac{1}{2}$ Klafter
 dito, Prügel und $139\frac{1}{2}$ Klafter dito.
 Anbruch.
 Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr oben
 auf der Herrschaftssteige beim Dickemer
 Wegzeiger.

Revier Nagold.
**Kleinnutzholz- & Brenn-
 Holz-Verkauf.**
 Am Freitag den
 26. d. Mts., aus
 Moltenberg:
 810 St. Radel-
 holzwellen;
 aus Herrenplatte
 und Nonnenbirke:
 90 Stück Radelholzstangen, 7—11 Me-
 ter lang und bis 12 Centimeter stark,
 89 Stück dito, 10—16 Meter lang
 und bis 20 Centimeter stark, 6 Raum-
 meter Radelholzprügel und 1460
 Radelholzwellen.
 Zusammenkunft Morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr beim
 Siedle in Moltenberg, für das dortige
 Reisach um 11 Uhr im Staatswald Her-
 renplatte beim Windloch.

Nagold.
 Der Behreresangverein unterbleibt am
 Mittwoch den 24. d. Mts.
 Den 19. Januar 1872.
 R. Dekanatamt.
 Freihöfer.

Nagold.
Verkehr
 auf der Schranne im Jahr 1871.

Fruchtsorten.	Ctr.	Mittel		Summe des	
		Preis	Erlöses.		
		n.	kr.	n.	kr.
Kernen	306	6	40	2040	—
Roggen	650	5	18	3445	—
Gerste	2430	5	8	12474	—
Weizen	705	6	40	4347	30
Dinkel	19965	5	3	100823	15
Haber	6925	4	50	33470	50
Hälsenfrüchte	470	5	30	2585	—
Milch-Frucht	200	4	48	960	—
Zusammen	31651			160145	35

Zur Beurkundung
 Nagold, den 17. Jan. 1872.
 Schrammen-Vorstand:
 Scholder.

Privat-Bekanntmachungen.
 Nagold.
**Winter-Artikel-
 Empfehlung.**
 Baumwollene, wollene und halbwollene
 Unterleibchen, Flanelhemden von 2 fl.
 36 kr. bis 5 fl., Buckskin- und Lama-
 Handschuhe für Herren, Damen und Kinder,
 Stöfer, Fausthandschuhe, Schwals, Ca-
 shenez-(Halstücher), wollene Socken und
 gestricke Klappen empfiehlt geneigter Ab-
 nahme Carl Pflomm.

Nagold.
**Baumwollene
 Unterhosen**
 für Männer à 48, 54 kr., fl. 1., 1. 6.,
 1. 15., 1. 21., 1. 30., 1. 42.,
 für Frauen à 42, 54 kr., fl. 1., fl. 1. 15.,
 für Knaben à 30 und 42 kr.
 empfiehlt in schöner Waare zu obigen
 festen, aber billigen Preisen
 Carl Pflomm.

Nagold.
Bekanntmachung.
 Vorzügliches
Kronerz
 für Hajner empfiehlt billigst
 D. G. Keck.

Nagold.
Chlorkalk
 ist wieder angekommen; denselben empfiehlt
 zur gefälligen Abnahme
 J. A. Scholder.

Nagold.
Empfehlung.
Weißer & grauer Gips
 bei Aug. Reichert.

Hochdorf bei Altenstaig.
Pferde-Verkauf.
 Der Unterzeichnete
 verkauft einen fünf-
 jährigen Hellbraun-
 Wallachen 16 $\frac{1}{2}$ Faust groß. Desgleichen
 eine fünfjährige Rothschimmel-Stute, 16
 Faust groß. Die Pferde sind fehlerfrei,
 gliederrein und zu jedem Gebrauch ausge-
 zeichnet.
 Gutsbesitzer Wagner.

Emmingen.
 8 Stück halbenenglische
Milchschweine
 verkauft am
 Montag den 22. Januar,
 Vormittags 11 Uhr,
 Junger, Schultheiß.

Nagold.
Waldungenverkauf.
 Unterzeichneter verkauft seine auf
 Schönbronner Markung in ca. 8 Stück
 gelegene Waldungen, im Ganzen ungefähr
 34 Morgen, welche jeden Tag dorten ein-
 gesehen werden können.
 Liebhaber wollen sich direkt wenden an
 Ch. Seigle.

Walldorf.
 Eine trachtige
Kuh
 (Holländer-Nigi-Kreuzung)
 hat zu verkaufen
 Binder, Pfarrer.

Nagold.
 Auf den 1. Februar sucht ein
Taufmädchen
 Bertha Gayler.

Nagold.
Kindswädchen-Gesuch.
 Ein solches nicht unter 18 Jahren findet
 sogleich oder bis Lichtmess eine Stelle durch
 die Redaktion.

Im Lohne
 liefert die, mit ganz neuen, unschadhaften Maschinen eingerichtete
**Flachs-, Hanf- & Abwerg-Spinnerei,
 Leinenweberei & Zwirnerei**
Schretzheim bei Ulm
 Station: Dffingen, Post: Dillingen a D.
 auf's Beste, Billigste und Schnellste der ganzen natürlichen Faserlänge nach gesponnene
Garne, Gewebe & Fadenzwirne
 und werden wir im Laufe dieser Woche wieder Absendungen an obige berühmte ver-
 besserte Spinnerei machen, bitten daher um baldmöglichste Uebergabe.
 Die Agenten:
 J. G. Hummel, Gültlingen.
 F. Hanselmann, Simmersfeld.
 J. Spieß, Eshausen.
 J. Bisler, Walldorf.
 Carl Hensler, Altenstaig.
 Theodor Hall, Sulz.
 J. Proß, Zieselshausen.
 Holzäpfel, Gemeinderath, Schönbrunn.

Für Land- und Akerwirth.

1. Englischer Futterrüben-Samen.

Diese Rüben, die schönsten und ertragreichsten von allen jetzt bekannten Futterrüben, werden 31 Zoll bis 1 Meter (1-3 Fuß nach alt. Maß) im Umfange groß und 2 1/2 Kilogramm, ja 5-7 1/2 Kilogramm (5, 10-15 Pfund Zollgewicht) schwer, ohne Bearbeitung, denn sie verlangen weder das Hacken noch das Häufen. Die erste Ausfaat geschieht, sobald es die Witterung erlaubt, Ausgangs März oder im April. Die zweite Ausfaat im Juni, Juli, auch noch Anfangs August und dann auf solchem Acker, wo man schon eine Vorfrucht abgeerntet hat, z. B. Grünfütter, Frühkartoffeln, Raps, Weizen und Roggen. In 14 Wochen sind die Rüben vollständig ausgewachsen, und werden die erstgebaute bis zum Anfang des Winters verfüttert, dagegen die zuletzt gebaute zum Winterbedarf aufbewahrt, da dieselben bis im hohen Frühjahr ihre Nahrhaftigkeit und Dauerhaftigkeit behalten. Das 1/2 Kilogramm (1 Pfund Zoll-Gew.) Samen von der großen Sorte kostet 2 Thlr., Mittelsorte 1 Thlr. Unter 125 Gramm (1/4 Pfund Zoll-Gew.) wird nicht abgegeben. Ausfaat pro 2,500 □ Meter (1 Morgen alt. Maß) 250 Gramm (1/2 Pfd. Zoll-Gew.)

2. Böhmerischer Riesen-Honig-Klee.

Dieser Klee ist so recht berufen, Futterarmuth mit einem Male abzuheben; denn er wächst und gedeiht nicht allein auf gutem, sondern auf jedem leichten Boden, sogar auf solchem, wo weißer Klee nicht mehr fortkommt. Er wird, sobald offenes Wetter eintritt, gesät und gibt im ersten Jahr 3-4 Schnitt und im zweiten Jahre 5-6 Schnitt. Man kann denselben unter Gerste und Hafer säen. Mit letzterem zusammen geschritten, gibt er ein herrliches Futter für Pferde, auch ist der Klee seines großen Futterreichthums wegen ganz besonders für Milchkühe und Schafvieh zu empfehlen. Vollfaat pro 2,500 □ Meter (1 Morgen alt. Maß) 6 Kilogramm (12 Pfund Zoll-Gew.) mit Gemenge 3 Kilogramm (6 Pfund Zoll-Gew.) Das 1/2 Kilogramm (1 Pfund Zoll-Gew.) Samen echte Original-Saat kostet 1 Thlr. Unter 125 Gramm (1/4 Pfund Zoll-Gew.) wird nicht abgegeben.

3. Schottischer Riesen-Turnips-Kumpel-Rüben-Samen. (Champion Yellow Globus.)

Zum ersten Male in den Handel gebracht.

Diese Rüben haben ganz glatte Form, fast ohne Nebenwurzel, orangefarbenes Fleisch und große saftreiche Blätter; im tiefgeackerten Boden werden die Rüben 9-11 Kilogramm (18-22 Pfund Zoll-Gew.) schwer. Da der Samen doppelt gereinigt ist, so beträgt die Ausfaat pro 2,500 □ Meter (1 Morgen alt. Maß) nur 1 1/2 Kilogramm (3 Pfund Zoll-Gew.) Das 1/2 Kilogramm (1 Pfund Zoll-Gew.) kostet 20 Sgr. Eine Kulturanweisung wird jedem Auftrag beigegeben. Es offerirt diese Samen:

Ferdinand Bieck in Schwedt a. O.

Frankirte Aufträge werden mit umgehender Post expedirt und wo der Betrag nicht beigelegt, wird solcher per Postvorschuß entnommen. (570)

Flachs-, Hanf- & Abweg-Spinnerei Weingarten, Station Ravensburg.

Diese durch ihre vorzüglichsten Gespinnte in weiten Kreisen bekannte Spinnerei empfiehlt sich auch heuer zum

Ver-spinnen im Lohn

gegen Berechnung von 4 kr. für den Schneller, von Abweg, Flachs und Hanf in gehecheltem und ungehecheltem Zustand und sind zur Besorgung bereit die Bezirks-Agenten:

Carl Pflomm in Nagold,
Wucherers Wittve in Altenstaig,
C. Werner in Dondorf,
C. F. Reichert in Wildberg.

Auch wird auf Verlangen das Gespinnst gewoben, die Absendung des Gewebes erfolgt stets innerhalb 4 Wochen nach Empfang des Garns.

Universal-Magenbitter

von Paul Koch, Apotheker und Chemiker in Alpirsbach, vom Königl. württemb. Medicinalcollegium als reines, magenstärkendes Mittel begutachtet und zum freien Verkaufe genehmigt, empfiehlt in seinen bekannten trefflichen Eigenschaften
Gottlob Knodel in Nagold.

Holzaufnahms-Register

nach neuer Form können nun bezogen werden durch die
G. W. Kaiser'sche Buchhandlung.

Guten reinen
Fruchtbrauntwein
verkaufe ich von heute an das Liter zu 22 kr., bei Abnahme von 4 Liter zu 20 kr.
Wildberg, 12. Januar 1872.
Dengler, Lammwirth.

Nagold.
2 tüchtige
Pferdsknechte
werden bei hohem Lohn zum Eintritt auf Lichtmess oder baldes gesucht; von wem? sagt die
Redaktion.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.

Turn-Verein.



Sonntag den 21. d. Mts.,
Nachmittags 1/2 2 Uhr,
Versammlung im Lokal.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder wird erwartet.
Der Ausschuss.

Die Norddeutsche Lebensversicherungsbank
auf Gegenseitigkeit in Berlin

Stuttgarter
1/2-jährlichen und monatlichen Einzahlungen durch den vollen Dividendenbetrag noch bedeutend ermäßigt und werden Anträge auf Lebensversicherungen, Rentenversicherungen, Kindererziehungs- und Aussteuer-Versicherungen, sowie Sterbefällen-Versicherungen entgegengenommen durch die
(2484)

General-Agentur:
Subdirector **Wilh. Fries**
Reckartstraße 34 b.

Weitere Agenten werden gegen gute Provision angestellt.



Nagold.
Donnerstag den 25.
Januar,
Morgens 10 Uhr,
verkauft 10 Stück halb-
englische

Milchschweine

Ziegler Kaiser.

150 Gulden

hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuliehn
Wagner Kempf.

Altenstaig.

Ein tüchtiger
Schuhmachergeselle
kann sogleich eintreten bei
Georg Fr. Schuler.

Wildberg.

150 fl.

Pfleggeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

J. Röhrl,
Speisewirth.

Nagold.

500 Gulden

hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich zum Ausleihen parat; wo? sagt die
Redaktion.

Frucht-Preise.

Freudenstadt, 13. Januar 1871.

	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Dinkel	—	—	—
Kernen	7 57	7 46	7 33
Haber	4 12	4 6	3 —
Gerste	—	5 36	—
Weizen	7 39	7 24	7 12
Roggen	—	6 —	—
Erbien	—	6 48	—
Mischfrucht	—	5 40	—
Ade. bohnen	—	6 —	—

